

## Parlamentarischer Vorstoss

2022/669

---

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	<b>Eigene Landratsvorlagen bei neuen Aufgaben die mit neuen Personalstellen einhergehen</b>
Urheber/in:	FDP-Fraktion
Zuständig:	Saskia Schenker
Mitunterzeichnet von:	Dürr
Eingereicht am:	1. Dezember 2022
Dringlichkeit:	—

---

Mit der Einführung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) verfügen Regierungsrat und Landrat über ein zentrales Finanzplanungsinstrument, das sich seither bewährt. Es enthält die Finanz- und strategische Planung des Kantons über vier Jahre, das Budget und die erwartete Entwicklung in den drei nachfolgenden Jahren für jede Dienststelle, die Budgetkredite sowie Herausforderungen und Lösungsstrategien auf Dienststellenebene. Das revidierte Finanzhaushaltsgesetz sieht im Ausgabenrecht §33 vor, dass «jede Ausgabe eine Rechtsgrundlage, einen Budgetkredit und eine Ausgabenbewilligung voraussetzt». In §33 Abs. 2 sind die dafür notwendigen Rechtsgrundlagen festgelegt. Bei neuen Aufgaben sind dies referendumsfähige Landratsbeschlüsse respektive Entscheide der Stimmberechtigten. Gemäss § 34 ist eine Ausgabe neu, wenn bezüglich ihrer Vorname oder deren Modalitäten, insbesondere der Höhe und des Zeitpunkts, eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht.

Auf dieser Basis legt der Regierungsrat für neue Aufgaben in der Regel eine Landratsvorlage vor, mittels welcher zuerst die auf das jeweilige Themengebiet spezialisierte landrätliche Kommission und danach der Landrat referendumsfähig entscheiden können.

Jedoch kommt es vor, dass Direktionen für neue Aufgaben und dazugehöriger Schaffung neuer Stellen dem Landrat direkt mittels dem AFP und ohne eigene Landratsvorlage Budgeterhöhungen vorlegen. So geschehen beim neuen strategischen Schwerpunkt «Klima und Energie» für welchen im AFP 2023-2026 der Aufbau eines Kompetenzzentrums «Erneuerbare Energien» als Teil einer neuen Fachstelle «Erneuerbare Energien» inklusive entsprechenden Stellen vorgesehen ist (Fussnote im AFP). Eine entsprechende Landratsvorlage mit Antrag zu den neu zu schaffenden Stellen, mit Informationen zu den genauen Aufgabengebieten, Zielen etc. fehlt bis anhin.

Damit werden die für das jeweilige Themengebiet spezialisierten landrätlichen Kommissionen «umgangen», da der AFP und das Budget «nur» in der Finanzkommission beraten werden. Diese wiederum hat nicht die Ressourcen, neue Aufgaben innerhalb des AFP-Prozesses entsprechend zu prüfen und zu diskutieren. Sie müsste mittels Budgetanträgen intervenieren, womit der Thema-

---

tik auch nicht Rechnung getragen werden könnte. Die Beschlüsse mittels AFP und ohne zugehörige Landratsvorlage sind zudem nicht referendumsfähig, da wiederum der ganze AFP in Frage gestellt werden müsste. Das erscheint für neue Aufgaben und neue Personalstellen nicht ausreichend und auch nicht im Sinne von §33.

**Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, das Finanzhaushaltsgesetz und die dazugehörige Verordnung so anzupassen, dass für neue Aufgaben mit neuen Personalstellen zwingend eine eigene Landratsvorlage vorliegen muss. Eine Aufnahme in den AFP durch Regierungsbeschluss soll bei neuen Aufgaben mit neuen Personalstellen nicht genügen. Falls keine Gesetzes- und Verordnungsanpassung nötig ist, wird der Regierungsrat gebeten, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen durchzusetzen**